

Recht relevant.

für Verwaltungsräte

Der kompakte
Informationsdienst
Ausgabe 2 | 2023

Braucht der Verwaltungsrat eine Energiestrategie?

Die Herausforderungen, die Unternehmen in Bezug auf das Thema Energie zu gewärtigen haben, sind unterschiedlich. Für manche, gerade jene, die ein energieintensives Geschäft betreiben, sind sie alles andere als neu. Die letzten Monate, die hohen Preise und die drohenden Versorgungsengpässe dürften hier soweit lediglich zu einer Akzentuierung bereits bekannter täglicher Aufgaben geführt und vielleicht gewisse strukturelle Entscheide beschleunigt haben.

Es sind der Klimawandel und das politische Ziel der Dekarbonisierung, die es nun aber auch bei jenen, die weniger unmittelbar betroffen sind, unumgänglich machen, sich der Sache auf strategischer Ebene, d.h. auf Stufe VR, anzunehmen. Das Thema Energie ist aber in einem weiteren Kontext zu sehen.

Das Stichwort heisst ESG (Environmental; Social; Governance). Im Wesentlichen geht es dabei um Standards einer nachhaltigen Unternehmensführung hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung und der Corporate Governance. Nach schweizerischem Aktienrecht ist der VR nun zwar primär den Interessen der Gesellschaft und weder jenen des Aktionariats noch anderer Stakeholder verpflichtet. Die Anforderungen des Aktienrechts sind so besehen aus der Zeit gefallen. ESG geht weiter, der Fächer der zu berücksichtigenden Aspekte und Anspruchsgruppen ist deutlich grösser geworden. Für

Grossunternehmen sieht das Obligationenrecht nun seit einem guten Jahr eine Pflicht zur Rechenschaftsablegung in gewissen ESG-Belangen vor. Der diesbezügliche Regulierungsdruck scheint aber insgesamt zu steigen, mitunter haben sich entsprechende Anliegen auch im übrigen Recht niedergeschlagen. Unternehmen ab einer gewissen Grösse werden an ESG-Kriterien gemessen und bewertet, selbst wenn sie noch keine gesetzliche Rechenschaftspflicht trifft.

Der Energieverbrauch als ein zentraler Treiber des CO₂-Ausstosses ist in diesem Kontext zu berücksichtigen. Der VR kommt daher nicht umhin, das Thema Energie, sei es im Verbrauch des Unternehmens selbst, sei es bei der Lieferkette, bei Geschäftspartnern oder bei Finanzgeschäften, zu berücksichtigen und strategische Leitplanken zu setzen. Letztendlich ist eine Orientierung an ESG-Kriterien im heutigen Umfeld im langfristigen Interesse des Unternehmens. Es besteht also, bei Einhaltung der Business Judgement Rule, keine Gefahr der Rechtsverletzung. Im Gegenteil.



Dr. Martin Föhse ist Rechtsanwalt und Partner bei der Wirtschaftskanzlei Kellerhals Carrard sowie Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen (HSG).

2 Im Fokus

- Strategische Überlegungen des Verwaltungsrats zu China
- Der neue Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance

8 Aus der VR-Praxis

- Besetzung von Führungspositionen in Zeiten zunehmender Komplexität

10 Recht kurz

- OECD-Steuerreform mit Mindestbesteuerung – Quo vadis?

II Gesetzgebung und Rechtsprechung

- Überarbeitete Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice veröffentlicht
- Das individuelle Antragsrecht des Aktionärs und das Unmittelbarkeitsprinzip
- Verschulden des Verwaltungsrats und vermeidbarer Irrtum

13 Standpunkt

- Wie nachhaltig kann Wachstum sein?

15 Service



Der vollständige Artikel ist online unter www.swisslex.ch abrufbar.